

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	FV/028/2022/SPD
Einreicher:	Fraktion der SPD
Verantwortlich für die Umsetzung:	Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	30.11.2022				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	30.11.2022				
Stadtrat	öffentlich	07.12.2022				

Titel:

Antrag auf finanzielle Bezuschussung der Möbelbörsen in Dessau-Roßlau für das Jahr 2023

Beschluss:

Zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Dessauer Möbelbörse wird ein Zuschuss in Höhe von 20.000 EUR für das Jahr 2023 gewährt.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Michael Fricke
Fraktionsvorsitzender

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Begründung:

Die Möbelbörsen der ASG Dessau e.V. haben sich der Wiederverwendung und Ressourcenschonung verpflichtet und arbeiten im Rahmen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG). Durch die Sammlung von gut erhaltenen und gebrauchten Möbeln wird dazu beigetragen, Abfälle zu vermeiden.

Die ASG Dessau e.V. betreibt seit über 25 Jahren Möbelbörsen in Dessau-Roßlau an den Standorten im Stadtteil Roßlau, Waldesruh 7b und im Stadtteil Dessau in der Raguhner Straße 32.

Die Möbel und Einrichtungsgegenstände erhalten ein zweites Leben bei den Menschen, die meistens am Rand der Gesellschaft stehen. Die Kunden sind überwiegend Menschen, die im Bezug von Sozialleistungen stehen, Geflüchtete, Menschen mit Leistungen vom Jobcenter, mit existenzsichernden Sozialleistungen sowie Menschen mit geringem Einkommen. Die Kunden bilden die Vielfalt unserer Gesellschaft ab, es ist jeder willkommen! Mit der Arbeit der ASG wird die soziale Infrastruktur in den Sozialräumen I und IV, die als sogenannte Brennpunktbereiche gelten, gestärkt.

Die derzeitige Mitarbeiterstruktur in den Möbelbörsen setzt sich jeweils aus einem festangestellten Mitarbeitenden und zwei bis drei ehrenamtlichen Mitarbeitenden zusammen.

Bereits in den Jahren 2020/21 sowie von Januar bis Juni 2022 konnte nur durch das Instrument der Kurzarbeit eine Schließung verhindert werden. Die Umsatzzahlen haben sich in den genannten Zeiträumen negativ entwickelt. Für die beiden hauptamtlichen Mitarbeiter in Dessau und Roßlau erhält die ASG keine Lohnzuschüsse oder eine ähnliche Förderung.

Die ASG betreibt die Möbelbörsen nur aus dem Verkauf der Möbel an bedürftige Menschen, die natürlich nur einen geringen Preis dafür bezahlen.

Durch die Streichung von geförderten Mitarbeitenden nach SGB 2 § 16 i hat sich die Lage in den Möbelbörsen nochmals weiter verschlechtert. Die ASG musste die Arbeit in den Möbelbörsen neu organisieren, um die wöchentlichen Leerungen unserer Sammelcontainer für Kleidung im Stadtgebiet abzusichern. Dies kann nur mit zusätzlichen ehrenamtlichen Mitarbeitenden durchgeführt werden, die eine Aufwandsentschädigung von 200,00 € monatlich erhalten, die die ASG ebenfalls selbst trägt.

Hinzu kamen im Jahr 2022 die erheblich gestiegenen Preise für Kraftstoff, Energie und zum 01.10.2022 folgt die Steigerung des Mindestlohns auf 12,00 €. In den Möbelbörsen der ASG war die Kaufzurückhaltung, die mit einem Umsatzrückgang einhergeht, sehr deutlich zu spüren.

Im Februar 2022 begann der Krieg in der Ukraine, was bedingt durch die Spenden- sammlungen der Stadtverwaltung dazu führte, dass nur noch sehr wenige Spenden in den Möbelbörsen ankamen, was zwangsläufig zu einem noch höheren Umsatzeinbruch führte. Die ASG hat für die geflüchteten Menschen aus der Ukraine warme Kleidung, Decken und Bettwäsche zur Verfügung gestellt und später auch Möbel.

Die ASG Dessau e.V. hat als verantwortlicher, sozialer Träger eine Wohnung für eine geflüchtete Familie zur Verfügung gestellt und im Mütterhaus bereits Anfang März 2022 eine 14-jährige UMA aus der Ukraine aufgenommen.

Die ASG hat im Rahmen ihrer Möglichkeiten das Maximum an Hilfe ausgeschöpft. Auf Grund der vorgebrachten Gründe beantragen wir eine Bezuschussung der Möbelbörsen in Höhe von 20.000,00 € für Personal- und Sachkosten für das Jahr 2023, um eine Schließung vorerst zu vermeiden.

Im Jahr 2023 wird durch den neuen Mindestlohn, die erhöhten Kosten für Energie, Betriebsmittel und andere Kosten die Finanzierungslücke noch ansteigen lassen. Zwischen Einnahmen und Ausgaben wird gegenwärtig eine Differenz von ./32.770,60 EUR ausgewiesen.

Anlage
Darstellung der Einnahme und Ausgaben